



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2016/1138

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-wb

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

13.06.16

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	16.06.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Parkplatzsituation „Am Scherfenbrand“

- Bürgerantrag vom 06.06.16
- Stellungnahme der Verwaltung vom 13.06.16

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Zur o. g. Vorlage wird die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 13.06.16 zur Kenntnis gegeben.

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

**Parkplatzsituation „Am Scherfenbrand“**  
**- Bürgerantrag vom 06.06.2016**  
**- Nr. 2016/1138**

Zum Bürgerantrag wird wie folgt Stellung genommen:

Die Straße Am Scherfenbrand dient nicht nur der Erschließung der an dieser Straße gelegenen Grundstücke, sondern übernimmt auch die Sammelfunktion für die Verkehre der angrenzenden Wohngebiete. So münden allein in dem für den Endausbau anstehenden Abschnitt die Straßen Freudenthaler Weg, Winand-Rossi-Straße, Johann-Jansen-Straße, Auf dem Forst auf die Straße Am Scherfenbrand und erzeugen somit aufgrund der dortigen Wohnbebauung entsprechende Verkehre, die zusätzlich über die Straße Am Scherfenbrand abgewickelt werden. Dabei handelt es sich sowohl um motorisierte als Fußgänger- und Radverkehre.

Die Straße Am Scherfenbrand besitzt somit die Funktion einer Wohnsammelstraße und hat daher die Aufgabe, für alle Verkehrsteilnehmer entsprechende Verkehrsflächen anzubieten. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Berücksichtigung der Bedürfnisse der „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer. Immer mehr ältere Menschen sind auf Rollatoren oder Rollstühle angewiesen, Schulkinder haben Anrecht auf einen sicheren Schulweg, Kinder bis 10 Jahre dürfen auf dem Gehweg Fahrrad fahren usw.. Vor diesem Hintergrund sieht die Straßenplanung den Querschnitt der Straße in der Form vor, dass beidseitige 2 m breite Gehwege mit abgesenkten Borden erstellt werden und die restliche Fahrbahnbreite von 6 m sowohl dem fließenden Verkehr als auch dem öffentlichen Parken dienen soll.

Diese Querschnittsaufteilung ist im bereits ausgebauten Abschnitt zwischen Mülheimer Straße und Am Märchen erfolgreich zum Einsatz gekommen, sodass auch die Bezirksvertretung III der Verwaltung diesen Querschnitt empfohlen hat und der Rat der so vorgesehenen Ausbauplanung zugestimmt hat.

Der Abschnitt zwischen Am Märchen und dem Freudenthaler Weg wurde Anfang der 80er Jahre nach den damaligen Planungsgrundsätzen erstellt, die unter anderem die Errichtung von Verkehrsberuhigten Bereichen/Zonen mit umfangreichen und kostspieligen Möblierungselementen vorsahen. Aufgrund der heutigen vor Ort vorhandenen Verkehrsbelastung, den Erkenntnissen aus Anforderungen an den demografischen Wandel

und der damit verbundenen Berücksichtigung der Belange der „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer würde dieser Abschnitt heutzutage ebenfalls mit beidseitigen Gehwegen und Parken auf der Fahrbahn geplant werden.

Auf der zukünftigen Fahrbahn des nun für den Endausbau vorgesehenen Abschnitts der Straße Am Scherfenbrand soll das Parken nicht durch Markierungen vorgegeben werden; somit können die vorhandenen Flächen optimal für Parkvorgänge ausgenutzt werden. In Verbindung mit den privat zur Verfügung stehenden Stellplatzflächen kann auch der vorhandene Parkdruck aufgefangen werden. Die geplanten Baumstandorte dienen zusätzlich als verkehrsberuhigende Elemente, vor allem in den Tageszeiten, in denen kaum parkende Autos auf der Fahrbahn abgestellt sind.

Die Bezirksvertretung III hat in ihren Sitzungen am 11.06.2015 und 22.10.2015 die Ausbauplanung beschlossen, der Rat hat diese Planungsbeschlüsse in seiner Sitzung am 29.02.2016 abschließend bestätigt.

Von Seiten der Verwaltung wurde anschließend ein Ingenieur-Büro mit der weiteren Ausführungsplanung beauftragt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im Juni/Juli 2016 beendet sein, so dass anschließend die fertigen Planungsunterlagen den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR für die Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung der Baumaßnahme weitergeleitet werden.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird von Seiten der Verwaltung die beschlossene Planung weiterhin befürwortet.

Tiefbau